

Vorlage Nr. 542/08

Betreff: **Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von
 Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine
 - Straßenreinigungs- und -gebührensatzung**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine			09.12.2008		Berichterstattung durch:		Herrn Dr. Schulte-de Groot	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

54	Stadtentwässerung (Planung und Bau)
----	-------------------------------------

Betroffenes Leitbildprojekt / Betroffene Maßnahme des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes

--

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereit- stellung sowie Deckungsvorschläge)
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
€	€	€	☐ keine €	siehe Ziffer der Begründung

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- ☐ beim Produkt/Projekt _____ in Höhe von _____ € zur Verfügung.
☐ in Höhe von _____ **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☐ Nein

Beschlussvorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Stadt Rheine weist den Verwaltungsrat der Technischen Betriebe AöR gem. § 114 a Abs. 7 Satz 4 GO NRW an, in seiner Sondersitzung am 17.12. 2008 die "Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine – Straßenreinigungs- und –gebührensatzung - " zu beschließen.

Begründung:

Die Stadt Rheine hat der Technische Betriebe Rheine AöR das Recht übertragen, an ihrer Stelle Satzungen für die übertragenen Aufgabengebiete zu erlassen und durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang für den übertragenen Aufgabenkreis anzuordnen und zu vollstrecken. Die Stadt Rheine hat insoweit das ihr gemäß §§ 1, 2, 4, 6, 8 und 10 KAG NW zustehende Recht, Gebühren, Beiträge und Entgelte in Zusammenhang mit der wahrzunehmenden Aufgabe zu erheben, übertragen.

Gemäß § 8 der Satzung der AöR unterliegen die Entscheidungen des Verwaltungsrates über den Erlass von Satzungen dem Weisungsrecht des Rates, § 114a (7) Satz 4 GO NRW.

Die Technische Betriebe Rheine AöR erlässt die Satzungen nach Weisung des Rates am 17.12.2008. Alle genannten Satzungen basieren auf den entsprechenden Mustersatzungen des Städte- und Gemeindebundes. Besonderheiten von Rheine wurden in die Mustersatzungen eingearbeitet. Diese überarbeiteten Mustersatzungen wurden von PWC Legal geprüft. Deren Anregungen wurden überwiegend in die dem Verwaltungsrat vorgelegten Satzungsentwürfe eingearbeitet. Der Verwaltungsrat hat die Satzungen und Gebührenbedarfsrechnungen in seiner Sitzung am 02.12.2008 beraten, geringfügig geändert und diese als Anlage beigefügte Satzung mit Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen. Anschließend soll die endgültige Beschlussfassung in einer Sondersitzung des Verwaltungsrates am 17.12.2008 vollzogen werden.

Anlagen:

Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine – Straßenreinigungs- und –gebührensatzung

Gebührenbedarfsberechnung 2009 - Straßenreinigung